

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 4 (1861)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 2. November.

1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Ordentliche Versammlung der Schulsynode den 26. Oktober in Bern.

Die diesjährige Schulsynode zählt laut offiziellem Verzeichniß 127 Mitglieder. Darunter befinden sich 66 Primärlehrer, 34 Reallehrer, 4 Seminarlehrer, 2 Seminardirektoren, 5 Schulinspektoren und 16 Richtlehrer (1 Regierungsrath, 1 Nationalrath, 3 Oberrichter, 2 Regierungsraththalter, 5 Pfarrer, 1 Negotiant, 1 Fürsprech, 1 Notar und 1 eidgenössischer Angestellter. Die Mitglieder waren sehr zahlreich, circa 90 Mann stark anwesend, was seit vielen Jahren nicht mehr der Fall gewesen.

Nachdem Hr. Präsident Autenrieth die Versammlung mit einer gehaltvollen Ansprache eröffnet und die von der Tit. Vorsteuerschaft festgestellten Traktanden genehmigt worden, beginnen die Verhandlungen in folgender Reihenfolge:

1) Verlesung des reglementarischen Berichts über die Thätigkeit der Vorsteuerschaft und der Kreissynoden, Referent: Hr. Schlegel. Aus dem Berichte geht hervor, daß die Vorsteuerschaft ihre Geschäfte in sieben Sitzungen erledigte. Die Berichte der Kreissynoden bieten im Allgemeinen das erfreuliche Bild immer regen Eifers und einer stets wachsenden Thätigkeit unter den Lehrern. Die meisten Kreissynoden haben mehr Sitzungen gehalten als das Gesetz fordert (die Konferenz Bätterkinden-Uzenstorf weist nicht weniger als 31 Sitzungen auf) und darin, außer den obligatorischen, noch eine große Zahl anderer pädagogischer Fragen behandelt. Nur wenige Kreissynoden sind hinter den gesetzlichen Forderungen zurückgeblieben. Ein Bericht klagt über häufiges oder gänzliches Ausbleiben einzelner Mitglieder von den Sitzungen der Kreissynoden und Konferenzen und wünscht schärferes Einschreiten gegen dieselben seitens der Behörde, da gerade die Ausbleibenden am allermeisten der steten Anregung zu weiterer Anregung bedürfen.

2) Revision des Synodalgesetzes. Dieser Gegenstand ist, zufolge einer Mitteilung des Präsidenten, soweit vorbereitet, daß derselbe von der neu gewählten Vorsteuerschaft ernstlich an die Hand genommen werden kann.

3) Revision des Unterrichtsplanes. Für die deutsch-reformirten Primarschulen des Kantons Bern (erste obligatorische Frage). Die Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand werden durch ein klares und gründliches Referat von Hrn. Seminardirektor Rüegg eingeleitet. Laut derselben sind über diese Frage 24 Gutachten von Kreis-

synoden eingelangt. Hr. Referent gibt zuerst Aufschluß über die Entstehung dieser Frage, welche s. B. von einigen Seiten mit Misstrauen aufgenommen worden zu sein scheine. Die Seminardirektion wurde vor einem Jahre von der Tit. Erziehungsdirektion angefragt, ob bei der bevorstehenden neuen Auslage des Unterrichtsplanes von ihr allfällige Abänderungen in demselben gewünscht werden. Hierauf bemerkte die Seminardirektion, daß ihr allerdings in diesem Falle wesentliche Abänderungen in dem gegenwärtigen Unterrichtsplane erwünscht und zweckmäßig scheinen, sie halte jedoch dafür, es solle vorerst die Stimme der Lehrerschaft über die bereits gemachten Erfahrungen in Betreff des Unterrichtsplanes vernommen werden. Erst auf dieser breiten, demokratischen Grundlage könne diese hochwichtige Frage mit Sicherheit und Erfolg verhandelt werden. Der Gegenstand wurde sodann im Schoße der Vorsteuerschaft zur Sprache gebracht und von derselben in der bekannten Form den Kreissynoden vorgelegt. Es kann demnach nicht der geringste Grund zu dem Misstrauen vorliegen, als habe man die Revision des Unterrichtsplanes von irgend einer Seite her erzwingen oder durchdrücken wollen. — Was die eingelangten 24 Gutachten betrifft, so scheiden sich dieselben in zwei Hauptgruppen aus. Eines derselben weist die Frage ohne Weiters von der Hand, „weil dieselbe verfrüht sei“ — eine allerdings sehr bequeme, wenn auch wenig läbliche Weise, sich einer gesetzlichen Pflicht zu entziehen. Es ist die nämliche Kreissynode, welche in ihrem eigenen Jahresberichte gerade kein rühmliches Bild von ihrer Thätigkeit entwirft. Von den übrigen 23 Gutachten sprechen sich 17, also die weit überwiegende Mehrheit grundsätzlich für Revision aus. Sie bringen eine Reihe Abänderungsvorschläge, die vom Hrn. Referenten der Versammlung summarisch mitgetheilt werden, ohne übrigens auf eine Beleuchtung derselben einzugehen. Die Vorsteuerschaft hält dafür, die Revision, deren Wünschbarkeit durch zwei volle Dritttheile der eingelangten Gutachten konstatiert ist, solle mit der größtmöglichen Vorsicht und Umsicht, nach reiflicher Prüfung der Wünsche und Erfahrungen der Lehrerschaft vorgenommen werden. Sie schlägt daher der Schulsynode vor, für heute nicht in das Materielle der Revision einzutreten, sondern nur die Annahme und den Modus derselben zu beschließen. Nach einer warmen, aber durchaus würdig gehaltenen Diskussion werden folgende, von der Vorsteuerschaft einstimmig gebrachten Vorschläge mit großer, an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit zum Beschuß erhoben:

1) Der h. Erziehungsdirektion wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte der obligatorische Unterrichtsplan für die ref. deutschen Primarschulen bei Veranstaltung einer dritten Auflage desselben im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen nach Form und Inhalt einer Revision unterstellt werden.

2) In formeller Hinsicht wünscht die Synode eine Gliederung in drei Haupttheile:

a. Der erste Theil für sämtliche Schulen verbindlich, enthält den eigentlichen Plan, d. h. das Ziel und den Stoff für die einzelnen Schulstufen und soweit es in der Natur der Sache liegt, auch für die einzelnen Schuljahre in den verschiedenen obligatorischen Unterrichtsfächern.

b. Der zweite Theil bietet für die einzelnen Unterrichtsgegenstände eine gedrängte Beleuchtung der Methode und ist als Wegweiser zu betrachten, der für die nach Bildung und pädagogischer Anschauung verschiedenen Lehrer nicht absolut verbindlich ist.

c. Der dritte Theil giebt als literarischer Wegweiser eine kurze Beleuchtung derjenigen Schriften, welche den Lehrern insbesondere zum Studium empfohlen zu werden verdienen.

3) Da ein Theil der Kreisgutachten erst in den letzten Tagen eingegangen, die materielle Revision des Unterrichtsplans aber mit aller Umsicht vorgenommen werden sollte, so erhält die heute neu zu bestellende Vorsteuerschaft den Auftrag, die Revision des in Dispositiv 2, litt. a bezeichneten Theils mit Berücksichtigung der in den Kreisgutachten ausgesprochenen Wünsche und Ansichten vorzunehmen und das Ergebnis ihrer diesfälligen Verathungen der Synode in einer zu veranstaltenden außerordentlichen Versammlung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

4) Mit der Ausarbeitung des in Dispositiv 2, litt. b u. c bezeichneten methodischen und literarischen Wegweisers wird die neue Vorsteuerschaft beauftragt.

5) Von diesem Beschlusse wird der hohen Erziehungsdirektion sofort Kenntniß gegeben.

Im Verlauf der Diskussion werden folgende Zusagenanträge gestellt und von der Versammlung zum Beschluß erhoben:

a. Die h. Erz.-Direktion wird ersucht, den Entwurf des neuen Unterrichtsplans in einer geeignenden Anzahl von Exemplaren drucken und verbreiten zu lassen.

b. Die neue Vorsteuerschaft hat im Verlauf des nächsten Sommers eine außerordentliche Versammlung der Schulsynode zum Zwecke der Beurathung des neuen Entwurfs zu veranstalten.

c. Dieser Entwurf soll vorher den Kreissynoden zur Prüfung vorgelegt werden.

4) Fortbildung der erwachsenen Jugend (zweite obligatorische Frage). Über diesen Gegenstand bringt Hr. Pfarrer Ammann ein sehr interessantes und umfassendes Referat. Für die durch die vorherigen Debatten stark angegriffene Versammlung war der eine volle Stunde dauernde Vortrag fast zu lang. Die Resultate desselben fand Hr. Referent in zehn Schlussäste (Thesen) zusammen, die im Wesentlichen mit den s. B. in diesem Blatte mitgetheilten Resultaten aus den Verhandlungen der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft in Burgdorf übereinstimmen. Eine Diskussion über diese Frage fand nicht statt.

5) Wahl der Vorsteuerschaft. In einer äußerst zähen Wahloperation wird der neue Vorstand aus folgenden Mitgliedern gebildet: Hr. Seminardirektor Müegg, die Hrn. Schulinspektoren Autenéen und Lehner, Pfarrer Ammann, Sekundarlehrer Blatter, Professor Villenmann, Lehrer Ryser in Madiswil, Streit auf dem

Belpberg und Bärtschi in Wy. Die drei letzten werden neu gewählt an die Stelle der Herren Oberrichter Imobersteg, Sekundarlehrer Müret und Schlegel. Hr. Imobersteg, langjähriger Präsident der Schulsynode und seit Bestand dieses Instituts fortwährend eines der thätigsten Mitglieder der Vorsteuerschaft, erklärte vor der Wahl, daß ihm wegen überhäufsten Berufsgeschäften in Zukunft nicht mehr möglich sei, den Sitzungen des Vorstandes beizuhören und daß er daher seine Entlassung aus demselben wünsche. Die drei austretenden Mitglieder verdienen gewiß volle Anerkennung für ihre seit Jahren treu geleisteten Dienste. Dagegen finden wir eine entsprechende Vertretung des zahlreichen Primarlehrerstandes in der Vorsteuerschaft der Schulsynode ebenfalls als durchaus gerechtfertigt. Zum Präsidenten der Schulsynode für das Amtsjahr 1861/62 wurde gewählt: Hr. Seminardirektor Müegg. Die von Hrn. Präsident Autenéen geschickt geleiteten Verhandlungen dauerten ohne Unterbrechung von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr.

Bericht über die Verhandlungen des schweizerischen Lehrervereins in Zürich.

(Fortf. u. Schluß.)

II. Spezialkonferenzen.

B. Konferenz für Handwerker- u. Fortbildungsschulen. Hr. Rektor Bischofsche, der diese Konferenz mit einem Referat einleitete, hielt sich in demselben bloß an die Handwerkerschulen und stellte in Betreff derselben zwei Ansichten einander gegenüber. Die eine steht diesen Schulen ein ziemlich hohes Ziel und verlangt zu Erreichung derselben viel Zeit, tüchtige Lehrkräfte und mancherlei Lehrmittel; die andere dagegen will, Angesichts der Schwierigkeiten, auf welche die Handwerkerschulen fast allerwärts stoßen, sich sowohl in Hinsicht auf Ziel als auf Mittel auf das Nöthigste beschränken. Der Herr Referent erklärte, daß die Erfahrungen, die man in der Stadt Zürich gemacht habe, ihn nöthigen, sich auch zur zweiten Ansicht zu bekennen, obwohl er zugab, daß man unter besonders günstigen Verhältnissen, wie man sie etwa in Winterthur und in Basel habe, besser thue, sich an das erstere System zu halten. Den Schluß des Referates bildete die Mittheilung eines sehr generösen Anerbietens Seitens der schweizer. gemeinn. Gesellschaft. Diese Gesellschaft, welche den Handwerker- und Fortbildungsschulen seit langem schon die regste Aufmerksamkeit widmet, stellt nämlich dem schweiz. Lehrerverein für den Fall, daß derselbe sich mit der Erstellung von Lehrbüchern für genannte Schulen befassen wolle, Fr. 500 zur Disposition, welche als Preise für gute Bücher verwendet werden dürfen. — In der Diskussion fand die höher gehende Ansicht über Einrichtung von Handwerkerschulen keinen einzigen Vertreter; die entgegengesetzte aber manchen. War man in dieser Hinsicht einig, so entspann sich dagegen ein Kampf darüber, in welcher Weise das Anerbieten der gemeinnützigen Gesellschaft zu benutzen sei, — ob man nur ein Lehrbuch wolle oder mehrere, je ein besonderes für jedes Fach. Es siegte, wie nicht selten in solchen Fällen, ein Mittelantrag, nach welchem zwar mehrere Bücher erstellt, doch aber auch verwandte Fächer je in einem Buche behandelt werden sollen. Zwei Redner, aus den Kantonen Aargau und Bern, versuchten es, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die sehr zahlreiche Jugend zu lenken, für welche durch Handwerkerschulen nicht im Mindesten gesorgt ist, nämlich auf die Jugend der Ackerbau und Viehzucht treibenden Bevölkerung, sowie auch auf die Jugend der zahllosen Dörfchen, die zu klein sind, um solche Schulen halten zu können. Da man sich aber in einem industriellen Centrum befand, so verharrete die Konferenz bei den Handwerkerschulen. — In Bern sollte dann seiner Zeit der

Boden günstiger sein zu einer Besprechung der Fortbildungs-
schule in weiterem Sinne.

C. Schweizerische Turnlehrer-Versammlung. Die Verhandlungen der diesjährigen Sitzung, die mit der Versammlung des schweizerischen Lehrer-Vereins verbunden wurde, waren nicht zahlreich, aber dafür von großem Interesse. Zuerst wurde die Einrichtung der Turnlokali-
täten besprochen, worüber Herr Turnlehrer Niggeler referierte. Der Referent freut sich, daß man bereits nach Turnlokali-
täten frage und damit beweise, daß man einer-
seits überall nach der Einführung des Turnens strebe, an-
ders aber die bereits bestehenden Lokale und Einrich-
tungen zu verbessern sich bemühe.

Unter günstigen Umständen soll jede Schule zwei Turnlokale haben, einen freien Platz zum Turnen an den schönen Sommertagen, und einen Turnsaal oder ein Turn-
haus, um das Turnen auch bei schlechter Witterung und besonders im Winter betreiben zu können. Beide sollten in möglichster Nähe der Schule sich befinden, um in Turn-
unterrichte leicht abwechseln zu können, da die Turnstunden nicht dem übrigen Unterricht wie als etwas überflüssiges angehängt werden sollen. Am besten wäre es, einen solchen Saal im Schulhause selbst zu bestellen. Dieser Saal soll so groß sein, daß man die Frei- und Ordnungslübungen ohne große Beschränkung ausführen kann, wenigstens 36' für den Schüler; die Höhe soll wenigstens 12', am liebsten aber 15 Fuß betragen, damit ein ordentliches Stangen-
gerüst darin errichtet werden kann. In einem solchen Lokale ist vor Allem ein fester Boden notwendig, am besten ist ein Bretterboden, einmal, weil es auf einem solchen Boden wenig Staub gibt, dann der größeren Wärme wegen, und endlich wegen der besseren Ausführung der Frei- und Ord-
nungslübungen. Ein solcher Turnsaal soll auch heizbar sein. Es ist dies notwendig des Lehrers wegen, der oft einige Stunden nacheinander in dem Lokal sich aufzuhalten muß und nicht arbeiten kann, sondern nur befehlen und überwachen muß, dann aber nicht weniger wegen der Schüler, die sich durch den plötzlichen Wechsel von warmer und kalter Temperatur leicht Erkältungen zu ziehen könnten, zumal wenn sie sonst schon schwächlich sind. Abhärten aber nach alspartanischer Weise können und wollen wir unsere Jugend nicht.

Die Geräthe in diesem Saal sollten, um möglichst wenig freien Platz wegzunehmen, den Wänden nach ange-
bracht werden und auch beweglich sein, entweder nach der bisherigen Methode, daß man die ganzen Barren weg-
tragen kann, oder wie es nun in Berlin aufgekommen ist, daß man die Ständer der Geräthe in am Boden ange-
brachte eiserne Hülsen steckt und jeden Augenblick ganz entfernen kann. Auch in großen eingegrabenen Quadern kann man diese Ständer befestigen.

Auch einen Platz im Freien sollte jede Schule haben; gibt es ja doch fast um jedes Schulhaus herum einen freien Platz, den man benutzen könnte. Für Landschulen würde ein solcher von etwa 4000' genügen, sobald er nur eben und nicht sumpfig ist. Dass derselbe eingeschlossen sei mit einer Mauer oder Ladenwand, ist, wo er in der Nähe der Straße liegt, fast unumgänglich notwendig, um den Unterricht vor Störungen und die Schüler vor Verstreitung zu schützen. In Städten, wo mehrere Turnplätze sind, sollte auch noch ein großer gemeinschaftlicher Turnplatz existieren, mit allen möglichen Geräthen versehen, um von Zeit zu Zeit gemeinsame Turnfeste zu feiern. Die Schwierigkeiten, mit denen man bei Errichtung von Turnhäusern auf dem Lande zu kämpfen hat, kann sich der Referent nicht vorstellen, doch können für den Anfang die Schulzimmer an den meistten Orten genügen.

Einen verdankenswerthen Beitrag zu dieser Arbeit lie-
ferte noch Herr Turnlehrer Maul von Basel, indem er die Geräthe angab, die auf einem Turnplatz für die Volks-

schule notwendig seien, denn immer und immer nur Frei-
übungen, besonders wenn sie nicht gut geleitet werden, werden für den Schüler langweiltg. Vor Allem ist ein Geräthe notwendig, um die Stemmkrat der Arme zu stärken, und das ist der 24—30' lange Stemmholz, der wohl-
seil ist und Barren und Pferd ersetzen kann. Ebenso not-
wendig ist ein Geräth, um die Hangkrat der Arme zu stärken; hier hat man nun die Auswahl zwischen dem Klet-
tergerüst und der wagrechten Leiter, welche letztere besonders beim Mädelturnen nicht entbehrt werden kann. Auch ein Sprung- und Schwungseil ist wünschenswerth. Die übrigen, zum Theil kostbaren Geräthe, wie die Vereine sie meistens be-
sitzen, sind nicht notwendig und können leicht entbehrt werden.

In der weiteren Erörterung über diese Frage, zeigten sich nun wieder verschiedene Ansichten. Die einen meinten, im Winter werde man der kurzen Tage wegen an vielen Schulen nicht turnen können, und im Sommer könne man die Geräthe unter einem Strohdach gegen die Witterung schützen und auch bei schlechtem Wetter unter demselben turnen; Andere wollten davon nichts wissen. Wieder glaubten Einige, einen Turnsaal könnte man in den neuen Schulhäusern halb unterirdisch anbringen, was die Kosten bedeutend vermindern würde, und röhig betrachtet, wäre diese Einrichtung so übel nicht. Andere aber fürchteten diese halben Keller, wie sie sonst nur die Leinweber be-
nutzen, da sie allzu feucht seien.

Am Ende gingen einige Redner auf die Möglichkeit der Einführung des Turnens über, da man erst dann auch Plätze anschaffen könne, wenn das Turnen obligatorisches Lehrfach sei. An manchen Orten z. B. im Kanton Bern, frage man immer zuerst, was nützt's, und so lange man dieses frage, werde Niemand sagen: wir wollen. Diesen Willen müsse man zuerst bei den Gemeindevorstehern und Behörden hervorrufen und dann folge die Gemeinde von selbst nach, und diese Bearbeitung des Volkswillens müsse in dieser Sache von den Seminarien und Lehrern ausgehen.

Über einen zweiten Gegenstand, — das in manchen Vereinen gegründete Mitturner-Institut, — brachte Hr. Iselin aus Basel eine sehr gediegene Arbeit. Er wies historisch die Entstehung und Entwicklung dieses Institutes nach, zeigte, wie durch dasselbe das Turnen der Knaben fast allein geleitet worden war und daß man den Vereinen jetzt noch danken müsse, wo sie in Ermangelung eines Lehrers sich mit der Sache befassen. Aber treffend wies er nach, daß die Vereine nicht im Stande sind, ein geregeltes Schulturnen zu betreiben, aus Mangel an gehöriger Sachkenntnis, und daß sie daher den Lehrern unbedingt weichen müssen, und wenn sie glauben, auch da noch mithelfen zu müssen, wo ein Lehrer dafür angestellt ist, nur den größten Schaden anrichten. Auch pädagogisch ist es nicht zu rechtfertigen, wenn man den Vereinen die Schüler überläßt, indem letztere hier manches sehn, hören und mitmachen, was durchaus nicht für sie paßt. Das ganze Referat, das allgemeinen Beifall fand und nächstens in der Turnzeitung erscheinen soll, fiel nicht zu Gunsten der Vereine aus.

Nächsten Herbst wird sich der schweizerische Turnlehrer-
verein in Bern versammeln.

Mittheilungen.

Bern. Stand der obligatorischen Lehrmittel. Beendigt sind:

1. Der Zeichnungscurss mit Tabellenwerk.
2. Der Schreibcurss mit Tabellenwerk. Die II., eben fertig gewordene Serie der Geschäftsaufsätze enthält folgende Formularien:

1) Ein Hausbuch eines Knechtes.

2) Ein Hausbuch einer Schneiderin.

3) Ein Haushaltungsbuch einer Hausfrau.
 4) Eine Partialrechnung eines Schreiners.
 5) Eine Partialrechnung einer Nähterin.
 6) Die Rechnung des Kassiers einer Lesegeellschaft.
 7) Eine Abrechnung zwischen einem Landwirth und einem Handwerker.
 8) Einen Devis eines Schreiners.
 9) Einen Devis eines Schlossers.
 10) Eine einjährige Ertragsberechnung von einer mit Korn bepflanzten Bucharte Land.
 11) Eine Ertragsberechnung von einem Ackerpferd.
 12) Eine Ertragsberechnung von einer Kuh.
 13) Einen Mietvertrag.
 14) Die Aufkündigung eines Mietvertrags durch den Vermieter.
 15) Die Aufkündigung eines Mietvertrags durch den Mieter.
 16) Die Gingabe in einen Geldtag, eine Gantliquidation oder ein amtliches Güterverzeichniß.
 17) Ein Verbot.
 18) Einen Wechsel.
 19) Einen Mahnbrief.
 20) Eine Geschäftsempfehlung.

Das Heft für die Buchhaltung enthält nebst einer allgemeinen Anleitung zur Führung der einfachen Buchhaltung die speziellen Formularien zur Führung der Bücher von einem Handwerksmann, einem Landwirth, einem Krammer und einem Wirth. Preis pr. Heft 80 Rappen.

3. Die Kinderbibel, in II. Auflage.
 4. Das obligatorische Liederheft.
 5. Das Lesebuch für die Mittelklassen sammt grammatischem Anhange. Dasselbe soll bis Mitte November zum Verkaufe bereit sein. Es erhält den Umfang der Kinderbibel und wird ungefähr zu demselben Preise gekauft werden können.

Bestellungen sind bei Herrn Buchdrucker Fischer, Sohn, in Bern, zu machen.

— Die Lehrmittelkommission hat das Lesebuch für die Mittelschulen vollendet, und bereits ist der Druck so weit vorgeschritten, daß dasselbe in den nächsten Tagen von den Schulen bezogen werden kann. Es zerfällt in drei Abtheilungen; die erste bietet den erzählenden Stoff, geht allmälig über zu Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte und ist von Hrn. Schulinspektor Staub verfaßt. Die zweite Abtheilung, aus der Feder des Hrn. Inspektor Egger, enthält den naturkundlichen Lesestoff, und die dritte liefert eine Reihe ausprechender Bilder aus der Vaterlandskunde, die von Hrn. Inspektor Schürch mit großer Sorgfalt theils gesammelt, theils bearbeitet worden sind. Ein grammatischer Anhang bietet den nötigen Stoff für die diesfälligen Belehrungen dieser Stufe. Wir sind überzeugt, daß die Lehrer das neue Lesebuch mit Freuden aufnehmen und den Bearbeitern, sowie der ganzen Lehrmittelkommission für ihr mit Eifer und Umsicht zu Ende geführtes Werk Dank wissen werden. Mag auch das Lesebuch beim praktischen Gebrauch da und dort seine Mängel zeigen, es bildet dennoch einen schönen Fortschritt für unsere Schulen und wird sicher bei zweckentsprechendem Gebrauch den Schulunterricht wesentlich unterstützen und fördern.

— **Amt Nidau. Warnung.** Die Gemeinde Port hat dem un würdigen Beispiel von Belmund gefolgt und ihren achtungswürdiger Lehrer vertrieben. Misskennung, Lästerung, Blöge und Drohungen sind die Mittel, die in dieser Gegend zu genanntem Ziele führen müssen. — Was kann solche Gemeinden zur Vernunft bringen? Nichts, als daß kein Lehrer sich für ihre Schule meldet,

troß Glehnerei und Entstellung der Thatsachen von Seite der bösen Gemeindebürger. Lehrer, merkt Euch das! Einer aus der Nähe.

Bekanntmachung.

Primarlehrer und Primarlehrerinnen (namenlich Seminaristen der letzten Promotion), welche ein bernisches Lehrpatent besitzen und gegenwärtig ohne Anstellung sind, eine solche aber wünschen, werden hiermit eingeladen, sich sofort beim Schulinspektor des Bezirks, in welchem sie wohnen, zu Handen der Erziehungs-Direktion schriftlich anzumelden.

Bern, den 30. Oktober 1861.

Namens der Erziehungs-Direktion,
 Der Sekretär:
 Ferd. Häfelen.

Versammlung

des freiwilligen Lehrervereins und des Redaktions-Comite's der „Berner-Schulzeitung“: Sonntag den 17. November nächstthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zu Schönbühl. Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

— Ich besitze einige hundert Exemplare einer netten, sauber und correkt auf festes Papier gedruckten Ausgabe von Gellert's Oden und Lieder, die ich von nun an das Dukend zu gegen baar erlaße.

Rudolf Jenni in Bern.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Stdz.	Bes.	Umldngst.
La Heutte	Gem. Sch.	50	520	10. Nov.
Nods	Mädchenklasse	50	520	10. "
Reconviller		60	570	12. "
Montagne de Tramelan	Gem. Unt.-Sch.	70	570	12. "
Röschitz	Kathol. Gem.-Kl.	40	500	12. "
Biel	Kathol. Mädchenkl.	50	1250	12. "
Viques	Knabenklasse	40	466. 36	12. "

Bestätigungen.

A. Definitiv.

Herr Friedr. Märsel von Twann a. d. Sekundarschule zu Schüpfen.
 Herr Christen Christen von Landiswyl a. d. 2. Klasse zu Oberthal.
 Herr Joh. Räts von Biegwyl a. d. gemischte Schule zu Teuffenthal.
 Herr Gottl. Mosimann von Lauperswyl a. d. 2. Kl. zu Signau.
 Herr Joh. Rötscher von Lütschwil a. d. Untersch. zu Habschwand.
 Herr Jakob Stäbli von Brienz a. d. gem. Schule zu Hünibach.
 Herr Gouliel. Dick von Gurbrü a. d. Oberschule zu Hermüligen.
 Herr Joh. Friedr. Greub von Lognayl a. d. Mittelsch. zu Grajewyl.
 Herr Joh. Rötscher von Buchholterberg a. d. gem. Schule zu Falchern.
 Herr Ulrich Buri von Ringenbergh a. d. Oberchule zu Willigen.
 Herr Kaspar Mühlmann von Bontigen a. d. gem. Schule zu Sazeten.
 Herr Sam. Dubach von Eggewyl a. d. gem. Schule zu Schwendi.
 Herr Bend. Marthaler von Bümpliz a. d. gem. Schule zu Bümpliz.
 Herr Peter Zürschiemden von Wilderswyl a. d. Unterschule dafelbst.
 Herr Joh. Zahler von St. Stephan a. d. Oberch. zu Gerlafingen.
 Herr Daniel Scheidegger von Hütwyl a. d. Mittelsch. zu Affoltern.
 Herr Hans Peter Andres von Bargen an die gem. Sch. zu Maizwyl.
 Herr Kaspar Hulliger von Heimiswyl a. d. Oberch. zu Neuenegg.
 Herr Joh. Schwendimann von Stettlen a. d. Oberch. zu Wyntigen.
 Herr Joh. Christ. Gygax von Bleienbach a. d. gem. Sch. zu Aegerten.
 Herr Joh. Blumenstein von Niederbipp a. d. Oberch. zu Ischgg.
 Herr Sam. Ryf von Attiswyl a. d. Untersch. zu Dschwand.
 Herr Joh. Piüster von Schwarzenburg an die Mittelschule dafelbst.
 Igr. Maria Münger von Wohlen an die Unterschule zu Bramberg.
 Igr. Rosalie Moser von Bielen an die Untersch. zu Wangelen.
 Igr. Elis. Meyer von Noflen an die Untersch. zu Oberwichtach.

B. Provisorisch.

Igr. Maria Liniger von Wohlen an die Unterschule zu Landstuhl, bis zum 5. September 1861; von da an definitive Bestätigung.